

Thementag Gewässerunterhaltung
31.5.2006

Gewässerunterhaltung
aus Sicht der Naturschutzverbände
und der Fischerei

Jens Engelken

AK der Naturschutzverbände im Landkreis Rotenburg (W.)

Angelsportverein „Forelle“ e. V. Lauenbrück /

Unser gemeinsames Ziel: Naturnähere, vielfältigere Bäche



Was sagen die Gesetze ?

- Die Gewässer sind als **Bestandteil des Naturhaushaltes und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen** zu sichern. **Sie sind so zu bewirtschaften, dass sie dem Wohl der Allgemeinheit ... dienen und vermeidbare Beeinträchtigungen ihrer ökologischen Funktionen ... unterbleiben.**“ (WHG §1 –Grundsätze)
- Oberirdische Gewässer sind, soweit sie nicht als künstlich oder erheblich verändert gelten, **so zu bewirtschaften, dass eine nachteilige Veränderung ihres ökologischen und chemischen Zustandes vermieden wird ... (und) ein guter ökologischer Zustand erhalten oder erreicht wird.**“ (WHG §25a – Bewirtschaftungsziele)
- Die Unterhaltung eines Gewässers ... **muss** sich an den Bewirtschaftungszielen der § 25a – 25d („Guter Zustand,“ „gutes Potenzial“) ausrichten und **darf die Erreichung dieser Ziele nicht gefährden.** (WHG 28)

Wie können wir diese Ziele erreichen ?



„guter Zustand“



**Unsere Vorstellungen
für die zukünftige Gewässerunterhaltung**

Miteinander reden und handeln !

→ **Bildung eines Arbeitskreises „Gewässerunterhaltung und Naturschutz“**

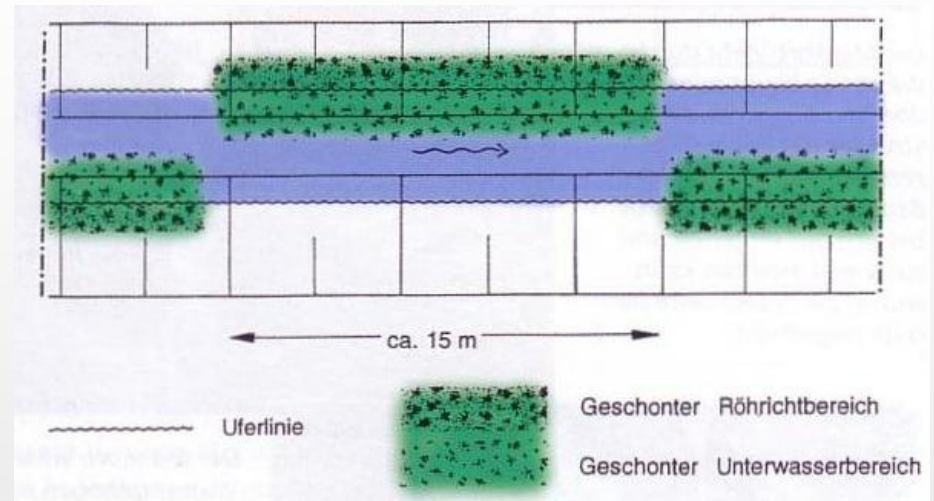
→ **Schulung der Baggerfahrer**



Unsere Vorstellungen für die zukünftige Gewässerunterhaltung

Neues ausprobieren !

an Teilstrecken testen,
ob eine verringerte
Unterhaltung möglich ist



Bäche gemeinsam verbessern
(Ufersicherung, Laichplätze
anlegen etc.)





Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit !